

Herr Kluckhuhn bittet um eine Erläuterung zum Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Neumünster zum 31.12.2014.

In den Anlagen 6 und 7 dieses Berichtes sind die Erträge und Aufwendungen der Gemeindeorgane identisch.

Dieses erklärt sich wie folgt:

In den Anlagen 6 und 7 werden von der Rechnungsprüfung jeweils die Jahresendergebnisse nach Abschluss aller Buchungen angegeben. Berücksichtigt bei den Buchungen werden auch die **internen Leistungsverrechnungen**. Diese beinhalten u.a. die Umlage des Zuschussbedarfs der Querschnittsbereiche auf alle anderen Bereiche.

Die Gemeindeorgane gehören zu den Querschnittsbereichen, deren Kosten umgelegt werden.

Die interne Leistungsverrechnung muss immer ergebnisneutral sein, d.h. den Aufwendungen müssen immer entsprechende Erträge gegenüber stehen. Bei den Querschnittsbereichen sind nach den Buchungen der internen Leistungsverrechnung die Aufwendungen und die Erträge identisch.

Gezeichnet

Koeppen